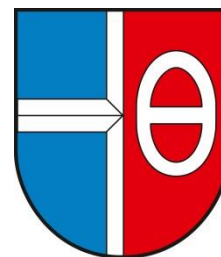


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : BM
Datum : 19.11.2019
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 9/2019**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Gemeindeentwicklungskonzept
Begriff: Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)/
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Gemeinderats soll ein Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Malsch erstellt werden.

Ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) ist der langfristige Entwicklungsplan einer Kommune mit einer gesamtheitlichen Betrachtung der unterschiedlichsten Ansprüche und Bedürfnisse aus den Bereichen Demographie, Siedlungsentwicklung, Wohnen, Verkehr, Umwelt, Energie, Wirtschaft, Einzelhandel, Soziales und Kultur.

In einem gemeinsamen Planungsprozess werden Maßnahmen und Ziele für die nächsten Jahre - Planungszeitraum 15 bis 20 Jahre - einer Gemeinde entwickelt. Diese können beispielhaft die Aufwertung älterer Siedlungsbereiche, die Aktivierung des Ortskerns, die Schaffung eines kinder- und seniorenrechtlichen Wohnumfeldes, die kommunale Grünflächenentwicklung, die Nachverdichtung oder auch die Infrastrukturentwicklung sein. Je nach Ausgestaltung des Verfahrens finden hierzu Bürgerveranstaltungen, Klausurtagungen mit dem Gemeinderat, Arbeitsgruppen, Workshops und auch Bürgerbefragungen statt, um die Bürgerinteressen in die Fortentwicklung des Gemeinwesens einzubinden.

Im Zusammenhang mit der Beantragung eines neuen Sanierungsgebietes wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzeptes zwingend eingefordert.

Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) wird in Vorbereitung zur Aufnahme eines neuen Sanierungsverdachtsgebietes „Ortsmitte IV“ mit aufgenommen. Die Antragsstellung könnte im Jahr 2020 erfolgen.

Dieses ISEK ist bei Aufnahme in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung bis zu 60 % förderfähig, wenn es bis zu einem Jahr vor Aufnahme in ein Förderprogramm erbracht wurde.

Der Gemeinderat wählt unter den sich vorstellenden Planungsbüros für die zu erbringende Leistung der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit dem Zieljahr 2035, ein Büro aus, welches vorbehaltlich der vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 noch zu genehmigenden Haushaltsmittel mit der Durchführung des Projektes beauftragt werden soll.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2020 sind die voraussichtlich benötigten Ausgabemittel (ca. 45.000,-- €) zu berücksichtigen.

Der Prozess der Entwicklung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes kann je nach Ausgestaltung und je nach Umfang der Bürgerbeteiligung einen Zeitraum zwischen 9 Monaten und 1 ½ Jahren in Anspruch nehmen. Die Kosten können hierbei zwischen ca. 35.000,-- € und bis zu ca. 70.000,-- € betragen.

Um hier ein leistungsfähiges, kompetentes Fachbüro auswählen und mit der Erbringung dieser Leistungen beauftragen zu können, hat die Verwaltung in den vergangenen Wochen mit insgesamt vier Unternehmen Kontakt aufgenommen und sich deren Herangehensweise und Expertise vorstellen lassen.

Von den insgesamt vier Büros hat die Verwaltung im Rahmen einer Vorauswahl zwei Anbieter bestimmt, die sich nunmehr dem Gemeinderat zur Findung der finalen Auswahl vorstellen werden. Bei den ausgewählten Büros handelt es sich um:

Planungsbüros:
- Reschl & Hörschele GbR Stadt- und Regionalplanung Stuttgart Mitte Prof. Dr. Richard Reschl
- Kommunalentwicklungsgesellschaft Karlsruhe (KE) Regionalbüro Karlsruhe, Herr Ellessner, Frau Schütz

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 werden sich die zwei Fachbüros für eine mögliche Erbringung der Planungs-, Konzeptions- und Moderationsleistung vorstellen. Dabei hat das Gremium die Gelegenheit gezielt Fragen zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (ISEK).
2. Der Gemeinderat möge sich für eines der vorgestellten Büros zur

Durchführung des Gemeindeentwicklungskonzepts (GEK) mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (ISEK) entscheiden.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Vergabe des Auftrags an das ausgewählte Büro.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum: 08.11.2019
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 08.11.2019